

Zusatz zum Reglement zur Nachwuchsförderung und Ausbildung im HRV Aargau Plus

1. Gültigkeit

a) Dieser Zusatz gilt für das «Reglement zur Nachwuchsförderung und Ausbildung im HRV Aargau Plus»

2. Ergänzung

Der Vorstand beschliesst jeweils zuhanden der Mitgliederversammlung des Verbandsjahres folgenden Budgetvorschlag zu machen:

Die – vom Kanton Aargau ausbezahlten – Swisslos-Sportfonds-Nachwuchsförderungsbeiträge – werden wie folgt verwendet:

- ~~50%~~ 20% werden in der ordentlichen HRV-Rechnung als Einnahmen verbucht
- ~~30%~~ 60% werden an die Aargauer Vereine anteilmässig der abgerechneten J+S Kurse auf das Vereinskonto ausbezahlt
- 20% des Beitrages werden in der ordentlichen HRV-Rechnung abgegrenzt und auf Antrag für die Nachwuchsförderung im gesamten Verbandsgebiet Aargau Plus eingesetzt.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1 Das Reglement zur Nachwuchsförderung und Ausbildung im HRV Aargau Plus hat weiterhin Gültigkeit. Dieser Zusatz ist nur eine Ergänzung zum bestehenden Reglement.

3.2 Der vom «Reglement zur Nachwuchsförderung und Ausbildung im HRV Aargau Plus» abweichende und in dieser Ergänzung vorgeschlagene Verteilschlüssel erlangt erst durch die Genehmigung des Budgets durch die Mitgliederversammlung Gültigkeit.

3.3 Diese Ergänzung gilt ab dem Verbandsjahr 2021/2022 und gilt ohne Widerruf bis auf Weiteres. Eine Änderung kann nur durch die jährliche Mitgliederversammlung erfolgen.

Birr, 13. September 2021/
Dättwil, 8.9.25/14.9.26

Der Präsident



Christoph Kneuss

Vizepräsidentin



Pia Mützenberg